

JuS 2025, 539 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	GoA durch pflichtengebundenen Geschäftsführer	1,5		
A II	§ 985 BGB und mögliches Zurückbehaltungsrecht wegen eines Anspruchs aus §§ 823 II, 858 I BGB	4,5		
A III–V	übrige Herausgabeansprüche	0,5		
B I	Prüfung eines möglichen EBV-Anspruchs des A gegen U sowie des Anspruchs aus § 7 StVG: Ausschluss nach § 8 Nr. 3 StVG (beförderte Sache) und mögliche Korrektur	3,5		
B II 1 a–d	Haftung dem Grunde nach (§§ 7, 17 StVG)	1		
B II 1 e–4	Ersatzfähiger Schaden bei Beschädigung eines Fahrzeugs (Wiederbeschaffungsaufwand oder Reparaturkosten)	2,5		
C I	Haftung analog § 906 II 2 BGB	4		
C II	Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	0,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: